



Interpellation „Schliessung der Kompostieranlage für Grünabfälle im Espel“

Roman Steiger (CVP) und Benno Koller (SVP) reichten am 1. Dezember 2009 mit 17 Mitunterzeichnenden die Interpellation „Schliessung der Kompostieranlage für Grünabfälle im Espel“ ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1

Wo liegen die Gründe für die Schliessung der Kompostieranlage?

Antwort des Stadtrates

Der Gemeinderat hat im Jahre 1995 die Feldrandkompostierung dem gemeindeeigenen Landwirtschaftsbetrieb Espel übertragen. Seither werden auf dem Annahme- und Aufbereitungsplatz Espel jährlich rund 350 Tonnen der städtischen Grünabfuhr und weitere 300 - 400 Tonnen private Anlieferungen angenommen, zwischengelagert und für die Kompostierung auf Feldrandmieten aufbereitet.

Das Amt für Umweltschutz (AFU) St. Gallen hat am 20. Januar 2004 den Stadtrat darauf hingewiesen, dass diese Feldrandkompostierung in mehreren Punkten nicht rechtmässig ist. So befindet sich der Aufbereitungsplatz am Rande oder partiell innerhalb einer provisorischen Grundwasserschutzzone S, was nicht zulässig ist. Weiter weist der Aufbereitungsplatz keinen dichten Belag auf, das Abwasser versickert teilweise oder gelangt über einen Schacht direkt in das angrenzende Biotop. Anlagen in dieser Grössenordnung müssen zwingend mit einem dichten Belag versehen sein. Das Abwasser ist der Schmutzwasserkanalisation, einem Auffangbecken oder einer lokalen Abwasserreinigung zuzuführen. Obwohl der Betrieb insgesamt einen positiven Eindruck macht, muss er aus Sicht des Kantons dringend den Umweltschutzvorschriften angepasst werden. Hinzu kommt, dass die Zonenkonformität zu überprüfen ist. Die Anlage liegt ausserhalb der Bauzone. Für Anlagen ausserhalb der Bauzone ist die Zustimmung des Kantons notwendig.

Die Aussichten, für den Weiterbetrieb der Feldrandkompostierung eine Zustimmung des Kantons zu erhalten, sind bei dieser Ausgangslage sehr gering. Die Baukommission hat deshalb am 6. Juli 2009 den Pächter des Landwirtschaftsbetriebes Espel aufgefordert, den Betrieb per 30. November 2009 einzustellen.

Frage 2

Wie hoch liegen die Mehrkosten (inkl. Transportkosten) für die Stadt Gossau, wenn die Grünabfälle bei der Kompogas AG in Niederuzwil entsorgt werden müssen?

Antwort des Stadtrates

Die Kompogas AG ist Pionier und heutiger Weltmarktleader bei der Feststoff-Vergärung. Das Verfahren basiert auf der Trockenvergärung von kommunalen Bioabfällen unter Ausschluss von Sauerstoff. Dabei entsteht CO₂-neutrales Biogas. Dieses kann in einem Blockheizkraftwerk verbrannt werden. Dabei entstehen Ökostrom, der in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist wird und Wärme, die für ein Nahwärmenetz zur Verfügung steht. Alternativ lässt sich das Biogas zu Fahrzeug-Treibstoff aufbereiten. Am Schluss wird das hygienisierte Gärgut als flüssiger oder fester Naturdünger verkauft oder zu Kompost veredelt.

Seit der Einstellung der Feldrandkompostierung Espel werden die städtischen Grünabfälle zur Anlage der Kompogas AG Niederuzwil gebracht. Die Annahmehöhe und die Transportkosten erhöhten sich dadurch von insgesamt CHF 231 pro Tonne auf CHF 240 pro Tonne. Auf das Jahr hochgerechnet ergeben sich bei einer Sammelmenge von jährlich ca. 375 Tonnen Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 3'500.

Frage 3

Wurde mit der Kompogas AG Niederuzwil eine Vereinbarung getroffen? Wenn ja, mit welchem Inhalt?

Antwort des Stadtrates

Mit der Kompogas AG besteht keine Vereinbarung. Die Eugen Lorenz AG als Transportunternehmerin hat von den Stadtwerken den Sammelauftrag erhalten. Die vereinbarten Preise (siehe Antwort zur Frage 2) gelten grundsätzlich für ein Jahr.

Frage 4

Ist die Stadt Gossau bereit, zusammen mit dem Kanton St. Gallen und dem Betreiber der Anlage Espel eine Lösung auch für Unternehmungen und Liegenschaftsverwaltungen zu finden, damit die Kompostieranlage oder wenigstens ein Sammelplatz für Grünabfälle aufrecht erhalten werden kann?

Antwort des Stadtrates

Würde die Kompostieranlage für Grünabfälle im Gebiet Espel aufrecht erhalten, wäre dies mit erheblichen Investitionen verbunden (Hartplatz, Abwasserbeseitigung). Der Kostenaspekt, die Vorschriften des Umweltrechtes sowie die in der Landwirtschaftszone zonenfremde Nutzung sprechen dafür, die Kompostierungsanlage aufzugeben.

Würde auf die Kompostierung vor Ort verzichtet und stattdessen lediglich ein Sammelplatz für Grünabfälle weiter betrieben, ist mit zusätzlichen Betriebskosten zu rechnen. Das (wohl gratis) angelieferte Grüngut müsste (wohl auf Kosten des Steuerzahlers) von diesem Platz wieder abgeführt und der Verwertung zugeführt werden. Auch bei dieser Variante wären bauliche Investitionen unumgänglich. Hinzu kommt, dass gemäss geltendem Bundesrecht (Art. 32 des Umweltschutzgesetzes) die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle über kostendeckende und verursachergerechte Gebühren oder Beiträge finanziert werden müssen. Deshalb sind auch in Gossau Grünabfuhr grundsätzlich kostenpflichtig. Dies auch für Unternehmungen und Liegenschaftsverwaltungen, welche die in ihren Betrieben anfallenden Abfälle auf eigene Kosten zu entsorgen haben.

Nebst Umweltrecht und Kosten sind auch die aktuellen Tendenzen bei der Verwertung von Grünabfällen zu beachten. Im Februar 2001 haben das Bundesamt für Energie und das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft die Studie "Ökologischer, energetischer und ökonomischer Vergleich von Vergärung, Kompostierung und Verbrennung fester biogener Abfallstoffe" veröffentlicht. Die vorliegenden Resultate sprechen ganz klar für eine zukünftige biotechnologische Verwertung der biogenen Abfälle bei einem jeweils möglichst hohen Anteil an anaerober Vergärung vorzugsweise in eingehausten Verfahren mit Biofilter (Zitat S. 103 der Studie).

Stadtrat**Beilage**

Interpellation